

**I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.11.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, 21.11.2017

gez. Voß - L. S. -
 (Voß)
Bürgermeister